

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7005

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Kiel, 01.09.2026

**Stellungnahme des Sozialverband Deutschland SoVD, Landesverband
Schleswig-Holstein e.V., zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines Landesgehörlosengeldes, Drucksache 20/4515**

**Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,**

der SoVD vertritt die Interessen von mehr als 180.000 Mitgliedern in Schleswig-Holstein und setzt sich seit über 100 Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Gesetzentwurf der SSW-Fraktion ausdrücklich.

Aus unserer Sicht benötigen gehörlose Menschen dringend einen Nachteilsausgleich für die erhöhten Aufwendungen, die ihnen durch die Nutzung technischer Hilfsmittel und notwendiger Dienstleistungen entstehen, um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Für Menschen mit Sehbehinderung existiert mit dem Landesblindengeld seit vielen Jahren eine entsprechende Leistung zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen. Dieses beträgt seit 2013 unverändert 350 Euro monatlich. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Menschen mit einer Hörbehinderung bislang keine vergleichbare Kompensation erhalten. Bereits zahlreiche Bundesländer gewähren daher ein Gehörlosengeld, dessen Höhe zwar variiert, im Durchschnitt jedoch bei

knapp 130 Euro monatlich liegt. Schleswig-Holstein unterstützt zudem bereits taubblinde Menschen mit 450 Euro monatlich.

Vor diesem Hintergrund halten wir die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Leistungshöhe von 350 Euro für angemessen. Zugleich regen wir ausdrücklich eine Dynamisierung sowohl des Landesgehörlosengeldes als auch des Landesblindengeldes an, damit allgemeine Preis- und Kostensteigerungen künftig berücksichtigt werden können.

Für uns ist jedoch weniger die konkrete Höhe der Leistung entscheidend als vielmehr die grundsätzliche Anerkennung der erhöhten Bedarfe gehörloser Menschen. Sollte eine Einführung in der durch den SSW vorgeschlagenen Höhe derzeit nicht realisierbar sein, schlagen wir zumindest einen Einstieg auf dem Niveau des Durchschnitts der in anderen Bundesländern bereits gewährten Gehörlosengelder vor. Bei rund 2.300 gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein würden sich daraus jährliche Mehrausgaben von etwa 3,5 Millionen Euro ergeben. Diese halten wir angesichts des berechtigten Anliegens auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte für vertretbar.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation